Anlage zur NS der OR-Sitzung am 14.12.15

Beschlüsse

1) Beschluss mit 5:0:0:
Der OR stellt fest:
Die ‚Benutzungs- und Entgeltordnung für die Räume des Sozio-Kulturellen Zentrums in der Ortschaft Beyendorf-Sohlen' (Stadtratsbeschluss vom 22.5.2014, Amtsblatt der Landeshauptstadt Mageburg Nr. 20 vom 13.6.2014, Auszug in Vorlage 1) stellt für Gegenwart und Zukunft eine tragfähige und flexible Grundlage dar.

2) Beschluss mit 4:1:0 (1xNein**):**
Der OR hat seit Einrichtung des K11 darauf hingewiesen, dass dringend pädagogische Hilfe benötigt wird, damit dieser Raum für mehrere Altersgruppen zur Verfügung steht. Der OR kann hier keine Entwicklung feststellen.
Er versteht, dass diese Fragen in der neu eingerichteten Sprechstunde für Belange der Kinder und Jugendlichen eine zentrale Rolle spielen und in dem unter diesen Umständen verständlichen Ruf nach einem weiteren Raum für Kinder und Jugendliche münden. Er bittet die AG SKZ, in gemeinsamer Arbeit mit dem Sozialdezernat dringend um Vorschläge.

3) Beschluss mit 5:0:0:
Die AG SKZ wird gebeten, dem OR zum Status folgender Räume zu berichten:
Musik-Proberaum: K1
Zur besonderen Verwendung des EB KGM: K13
Befristete Auslaufgenehmigung: K8, K9
Umzug der Bibliothek/Büchersammlung aus Schulstr. 19 (Vorschlag des EB KGM: O6/O7) (Hinweis: Erhalt der Gemeindebibliothek steht in dem Infomaterial zu den Bürgerentscheiden am 3.12.2000)

4) Beschluss mit 5:0:0:
Mit der Einrichtung des Raumes K11 gehören die Kinder und Jugendlichen in sinnvollen Organisationsformen zum Kreis der Nutzer der gemeinschaftlich zu nutzenden Räume.
Die AG SKZ wird gebeten, die Diskussion anzustoßen zu den besonderen Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche im Zusammenhang mit den gemeinschaftlich zu nutzenden Räumen:
E3(E4) (Mehrzweckraum mit Stuhl-/Gerätelager),
E6 (Garderobe),
E7 (Teeküche),
K6 (Veranstaltungsraum),
K5 (Teeküche, Lehmbackofen mit Lagerräumen K3,K4).

5) Beschluss mit 5:0:0:
Der OR unterbreitet erneut den Vorschlag, im SKZ ein öffentlich nutzbares WLAN einzurichten.

6) Beschluss mit 5:0:0:
Der OR dankt dem Sport- und Spielmobil für besonderes Engagement für ansprechende Angebote und für die angelaufene breitere Öffentlichkeitsarbeit.

7) Beschluss mit 5:0:0:
Der OR spricht dem EB KGM seinen Dank aus für den gut funktionierenden Bereitschaftsdienst, der aus dem SKZ bereits mehrfach in Anspruch genommen werden musste.

8) Beschluss mit 5:0:0:
In den neuen Sprechstunden zu Kinder-/Jugendangelegenheiten und in Gesprächen mit Eltern kommen Sorgen hinsichtlich der Sicherheit unserer Kinder im SKZ zum Ausdruck.
Der OR stellt dazu folgende Fragen:
Gibt es einen Bereitschaftsdienst des Jugendamtes, der von den Kindern /Jugendlichen in kritischen Situationen im SKZ erreicht werden kann?
Gibt es einen Bereitschaftsdienst, der hier vor Ort in bestimmten Situationen deeskalierend wirken kann?

9) Beschluss mit 5:0:0:
Der OR hatte bereits auf Notwendigkeit von Sicherungsmaßnahmen auf der Parkseite hingewiesen. Das ist nicht nur eine Frage der Einbruchsicherheit, sondern eine dringende Frage der Sicherheit der Kinder und Jugendlichen im SKZ.

10) Beschluss mit 5:0:0:
Für den Fall, dass für die Wand zwischen K11 und K12 ein Instandsetzungsbedarf festgestellt wird, bittet der OR seine AG SKZ um Vorschläge für ein zeitlich begrenztes Ausweichen in einen anderen geeigneten Raum.

11) Beschluss mit 5:0:0:
Der OR bestätigt die Darstellungen in Vorlage 2 dieser Anlage zur Situation und zu den aktuellen Problembereichen. Er bittet eindringlich um Beantwortung der aufgeworfenen Fragen.

12) Beschluss mit 5:0:0:
Der OR stellt durch Beschluss fest:
Die Anlage 1 der DS0201/15 enthält die Analysen der Verwaltung als Entscheidungsgrundlage. Teile dieser Anlage haben wir zurückgewiesen.
Die Anlage 1 ist erstaunlicherweise nicht Beschlussgegenstand. Der Stadtrat hat diese Anlage 1 noch nicht mal zur Kenntnis genommen. Der Einwand des OR wird ignoriert.

13) Beschluss mit 5:0:0:
Der OR fragt:
Wie entsteht das Umsetzungskonzept für Versorgungsgebiet 18? Wer ist verantwortlich für Qualitätsentwicklung bzw. Zielvereinbarungen.

14) Beschluss mit 5:0:0:
Was wird aus der Beschlusspassage:
„Der OR hat dem Oberbürgermeister in seiner Dienstberatung 2015 in Sohlen Fragen beispielsweise zur Erreichbarkeit von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit mit dem ÖPNV von und nach Beyendorf-Sohlen übergeben.
Diese Fragen sollten bei der Bearbeitung der DS0201/15 beantwortet werden.“

15) Beschluss mit 5:0:0:
Der OR stellt durch Beschluss fest:
Der Stadtrat hat mit Beschluss der überarbeiteten Hauptsatzung in seiner Sitzung am 5.11.15 erneut die Mitwirkungsrechte und Regelungen zur Anhörung des Ortschaftsrates bestätigt. Gerade in Fragen der Arbeit mit unseren Kindern und Jugendlichen ist die konsequente Einhaltung der Hauptsatzung zu verlangen.

16) Beschluss mit 5:0:0:
Der OR nimmt die Informationen der Vorlage 3 dieser Anlage entgegen.
Er spricht den Veranstaltern der Gesprächsrunde in der Sohlener Kirche am 19.11.15 seinen ausdrücklichen Dank aus, Die Veranstaltung hat auch dazu geführt, dass wieder Bewegung in eine längst fällige Diskussion gekommen ist.
Die Einschätzungen zu beiden Kirchen als geistig-kulturelle Zentren der Ortschaft werden durch den OR bestätigt und auch weiterhin unterstützt.
Vorschläge und Engagement auf Gebieten der sozialen Infrastruktur der Ortschaft werden dringend benötigt. Dazu gehört auch die Fortsetzung der Diskussionen um interessante Ansatzpunkte zum Thema „Jung und Alt unter einem Dach“. Der OR möchte solche Ansatzpunkte zur Zusammenarbeit von Stadt, Umland, Kirchenkreis unbedingt aufgreifen.

17) Beschluss mit 5:0:0:
Die Herstellung der Barrierefreiheit im SKZ ist für den OR ein Vorhaben mit großer Priorität. Er bittet den EB KGM um ausführliche Informationen.

18) Beschluss mit 5:0:0:
Mit Befremden nimmt der OR die in Vorlage 4 dieser Anlage charakterisierte Entwicklung zur Kenntnis. Ein wesentlicher Teil von Vorgängen zum SKZ, die der OR angestoßen hatte, ist ohne nötige kontinuierliche Einbeziehung des OR abgelaufen.
Es ist leider auch der Öffentlichkeit der Eindruck vom untätigen Ortschaftsrat vermittelt worden.
Der Vorgang schädigt den Ruf des OR.
Alle beteiligten Seiten werden um Stellungnahme gebeten.

Anlage zur NS der OR-Sitzung am 14.12.15
Vorlage 1: Auszug

Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 20 vom 13. Juni 2014 Seite 262

Raumbelegungsplan der Räumlichkeiten des SKZ der Ortschaft Beyendorf-Sohlen

„Ortschaftsrat/Ortsbürgermeister: E1

Volkssolidarität: E2
Grundlage: Beschlüsse des Ortschaftsrates für dauerhafte, vollständige Nutzung

Sportverein: Mehrzweckraum E3 (Stuhl-/Gerätelager E4)
Grundlage: Beschlüsse des Ortschaftsrates für dauerhafte Nutzung zu vertraglich vereinbarten Terminen und zeitlichen Umfängen

Verwaltungsstelle/Bürgerbüro Beyendorf-Sohlen: E5

Heimatverein: O1,O2,O3,O4,O5,O10
Grundlage: Beschlüsse des Ortschaftsrates für dauerhafte, vollständige Nutzung

Rassegeflügelzüchter: O11, K7
Grundlage: Beschlüsse des Ortschaftsrates für dauerhafte, vollständige Nutzung

Raum für Kinder / Jugendliche: K11
Auf der Grundlage von Beschlüssen des Ortschaftsrates ist der Raum dauerhaft für diese Nutzung festgelegt. Bauordnungsrechtliche Festlegungen sind umfassend im Rahmen der erteilten Baugenehmigung erfolgt. Zwischen Jugendamt und EB KGM ist ein Vertrag über die Nutzung von K11 abgeschlossen worden. Vertraglich fixiert sind Festlegungen zum Lärmschutz des angrenzenden reinen Wohngebietes bzw. des Dorf-/Mischgebietes. Für die angekündigte Sanierung des Gebäudes ist der Zusammenhang zu K10 zu betonen.

Musik-Proberaum: K1

Zur besonderen Verwendung des EB KGM: K13

Befristete Auslaufgenehmigung: K8, K9

Offen:
2013 angekündigte zeitnahe Sanierung des Sanitärkomplexes,
„Umbau zum Soziokulturellen Zentrum“ im veranschlagten Umfang von 160 T€ (einschl. Sanitär) steht zur Einordnung in den Haushalt 2015 an,
Umzug der Bibliothek/Büchersammlung aus Schulstr. 19 (Vorschlag des EB KGM: O6/O7)

Die Vorschläge dieser DS betreffen:

Die gemeinschaftliche Nutzung folgender Räume durch Ortschaftsrat/Ortsbürgermeister, durch die Verwaltung, durch Vereine:

E3(E4) (Mehrzweckraum mit Stuhl-/Gerätelager),
E6 (Garderobe),
E7 (Teeküche),
K6 (Veranstaltungsraum),
K5 (Teeküche, Lehmbackofen mit Lagerräumen K3,K4),

2) Vermietung folgender Räume für Veranstaltungen an Dritte:

K6 (Veranstaltungsraum),
K5 (Teeküche).“

Anmerkung: Das Amtsblatt ist im Infosystem der Stadt verfügbar, kann aber auch bei der Geschäftsführung des Ortschaftsrates abgefordert werden.

Vorlage 2 zur OR-Sitzung am 14.12.15
Nichtbeachtung des Einspruchs des OR zur DS0201_15
(bereits als Informationstischvorlage 2 in der OR-Sitzung am 16.11.15)

In der Ortschaftsratssitzung am 14.9.15 ist bei Anwesenheit von Herrn Dr. Gottschalk einstimmig von allen 6 Ortschaftsräten beschlossen worden:

„Der Ortschaftsrat stellt fest: Intensive Bemühungen haben zur Einrichtung des Kinder- und Jugendraums K11 geführt.
Das Jugendamt ist Vertragspartner des EB KgM. Die erforderliche professionelle pädagogische Begleitung durch die Stadt ist weit hinter den Notwendigkeiten zurückgeblieben. Bei der Erarbeitung der DS0201/15 ist das Mitwirkungs- und Anhörungsrecht des OR erneut erst durch den OR eingefordert worden.
Der Ortschaftsrat weist das Resümee derDS0201/15, Anlage 1, S. 37 entschieden zurück.
Der OR erwartet, dass neben der Sicht der Gesamtstadt die Besonderheiten einer Ortschaft als abgegrenzter kleiner Sozialraum berücksichtigt werden.
Der OR hat dem Oberbürgermeisterin seiner Dienstberatung 2015 in Sohlen Fragen beispielsweise zur Erreichbarkeit von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit mit dem ÖPNV von und nach Beyendorf-Sohlen übergeben.
Diese Fragen sollten bei der Bearbeitung der DS0201/15 beantwortet werden.
Der Ortschaftsrat setzt für das SKZ auf das Motto „JUNG UND ALT UNTER EINEM DACH“ und erwartet die Nutzung der damit verbundenen Synergieeffekte.“

In der NS zum 14.9.15 heißt es auf S.6:
„Zur Frage der Einbeziehung des OR in den Vorbereitungs- und Entscheidungsprozess gibt es eine kurze kontroverse Diskussion (Anhörungs- oder Selbstbefassungsrecht).“

In der NS der Stadtratssitzung am 8.10.15 erscheint auf S. 37:

„
Die Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Frau Borris bringt die Drucksache DS0201/15 ein und macht klarstellende Ausführungen zu der in der Öffentlichkeit geführten Diskussion.

„
Hinweise auf den Vorstoß des OR sind nicht zu finden.

In der NS der Stadtratssitzung am 8.10.15 erscheint auf S. 39:

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 563-018(VI)15

1. die notwendige und geeignete Infrastruktur für die Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes nach §§ 11 bis 14 SGB VIII in der Landeshauptstadt Magdeburg zu gewährleisten.

2. Zur Umsetzung der in den 18 Versorgungsgebieten und stadtweit wirkenden Einrichtungen und Angebote festgestellten Orientierungen (Leitlinien, Leistungsprofile, Indikatoren, Ziele und Aufgaben) gemäß der Anlagen 2, 3, 4 und 5 dieser Drucksache haben die Träger der Einrichtungen und Angebote dem Jugendhilfeausschuss Umsetzungskonzepte gemäß Anlage 6 dieser Drucksache bis zum 15. November 2015 zur Bestätigung vorzulegen. In den Umsetzungskonzepten können Verknüpfungen zu den Angeboten nach §§ 11 bis 14 und 16 SGB VIII aufgeführt werden. Mit der Einbringung der Umsetzungskonzepte sind zwischen der Verwaltung des Jugendamtes und den Trägern der Einrichtungen, Angebote und Maßnahmen mittelfristig Vereinbarungen zur Qualitätsentwicklung bzw. Zielvereinbarungen abzuschließen. Die fachlichen Beurteilungen der Umsetzungskonzepte durch die Verwaltung des Jugendamtes sind dem Jugendhilfeausschuss zur Zustimmung vorzulegen.

Die DS0201/15 nennt in Anlage 2 zum Versorgungsgebiet 18 folgende „für die Leistungserbringung … relevante Einrichtungen der sozialen Infrastruktur“:

Johanniter KITA Kleiner Maulwurf,
Soziokulturelles Zentrum Dodendorfer Weg 12,
Sportplatz Beyendorf, Zum Anker,
Pferdesportanlage Sülzetal-Beyendorf, Beyendorfer Dorfstraße 1
St. Petri Kirche Beyendorf,
St. Egidius Kirche Sohlen.

Wie erfolgt beispielsweise die Koordinierung und Umsetzung?

Wie wird
„selbstorganisierte Freizeitgestaltung,
Temporäre Begleitung der Freizeitgestaltung“
umgesetzt?

Wie passiert für unsere Kinder und Jugendliche aus einer Ortschaft ohne eigene Schulen „Schulsozialarbeit (SSA) gemäß §§ 11-13 SGB VIII“ ?

Vorlage 3 zur OR-Sitzung am 14.12.15
Bericht der Veranstalter an den Ortschaftsrat zur Sitzung am 14.12.2015

Eingeladen wurde in folgender Weise:

Einladung

der AG Ortschaftsentwicklung und der evangelischen Kirchengemeinde Sohlen gemeinsam mit dem Ortsbürgermeister zu einer öffentlichen Gesprächsrunde in Sankt Egidius zu Sohlen am Donnerstag, d. 19.11.2015 um 18 Uhr.

Anlässe sind der Abschluss der Präsentation „Sohlen – Vergangenheit – Gegenwart – Zukunft – ausgewählte Schlaglichter", die wir für das Festjahr 2015 gestaltet haben, und „15 Jahre Bürgerentscheide zur Eingemeindung". Das Festjahr 2015 hat viele Gelegenheiten auch für Gespräche geboten, die wir gern aufgreifen möchten. In den beiden Bürgerentscheiden am 3.12.2000 haben sich unsere Bürger für ihre Zukunft in Magdeburg entschieden. Das war keine Entscheidung gegen die Zusammenarbeit mit den benachbarten Dörfern. Wie wollen wir in diesem Sinne gemeinsam für unsere Zukunft in der Region als Stadtteil – als Dorf in der Stadt – wirken?

J. Tiedge H.U. Kawalle S. Geue

Eine Rückmeldung zur Teilnahme unter ortschaftsrat.beyendorf.sohlen@gmail.com oder tel. unter 0391 6238 717 würde die Vorbereitung erleichtern.

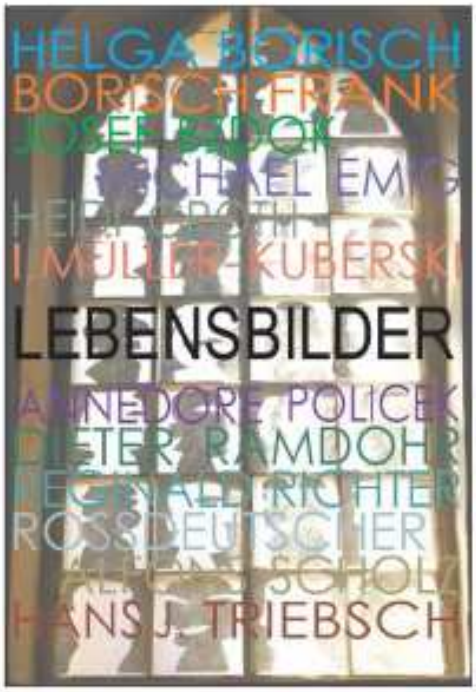

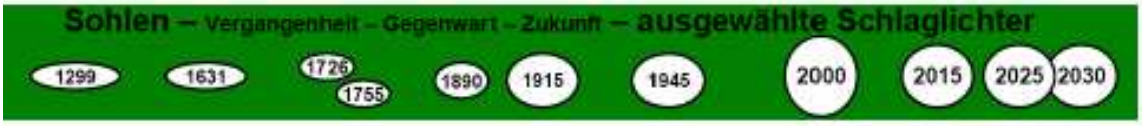

Der gemeinsamen Einladung zur öffentlichen Gesprächsrunde am 19.11.15 in der „Winterkirche" von Sankt Egidius waren der Superintendent des Kirchenkreises Egeln Herr Porzelle, die Herren Pfarrer Müller-Busse und Löbe und 17 Einwohner der Ortschaft Beyendorf-Sohlen gefolgt. Lebhafte, intensive Diskussionen zum vorgeschlagenen Themenkreis mit besonderer Berücksichtigung der Rolle der evangelischen Kirche bildeten den Hauptteil des interessanten Abends. Ausgangspunkte waren Auswertungen zu Entwicklungen der zurückliegenden 15 Jahre und die auf die Ortschaft bezogenen Diskussionen zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept 2025. Dem Ortschaftsrat sollen Vorschläge unterbreitet werden.
Aus der Vielfalt der Ansatzpunkte kristallisierten sich die folgenden beiden Schwerpunktkomplexe der Diskussion und der künftigen Arbeit heraus:

Die beiden Kirchen als geistig-kulturelle Zentren der Ortschaft.
Hierzu konnte auf eine erfolgreiche Entwicklung in beiden Kirchen verwiesen werden. Besonders bemerkenswerte Entwicklungen hat es im Veranstaltungsspektrum der Sohlener Kirchengemeinde gegeben. Die Entwicklung sollte fortgesetzt werden. Zahlreiche Anregungen liegen vor. Sie betreffen auch die Gestaltung des Umfeldes beider Kirchen.

Die soziale Infrastruktur der Ortschaft.
Die kritischen Einschätzungen aus den Unterlagen der Stadt wurden sehr ernst genommen.
Die künftige Entwicklung sollte mit einer sozialen Profllbildung des Sozio-kulturellen Zentrums abgesichert werden. Dazu brachte die Diskussion interessante Ansatzpunkte zum Thema „Jung und Alt unter einem Dach“. Ansatzpunkte wurden zur Zusammenarbeit von Stadt, Umland, Kirchenkreis entwickelt. Sie sollen dem Ortschaftsrat vorgeschlagen werden.

Vorlage 4 zur OR-Sitzung am 14.12.15
Verschollener Brief
(bereits als Informationstischvorlage 1 zur OR-Sitzung am 16.11.15)

Der folgende Brief hat die AG Geschäftsführung über die Volkssolidarität unmittelbar vor der AG-Sitzung am 2.11.15 erreicht:

Landeshauptstadt Magdeburg
Eigenbetrieb
Kommunales Gebäudemanagement

Eigenbetrieb • Kommunales Gebäudemanagement
Gerhart – Hauptmann - Str. 24-26 • 39108 Magdeburg

ottostadt magdeburg

Volkssolidarität Beyendorf-Sohlen
Vorsitzende
Frau Schlee
Untere Siedlung 28
39122 Magdeburg

Bearbeiter: Hr. Scharff

Mail-Adresse:

(gilt nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur)

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	(Bitte bei Antwort angeben) Unser Zeichen	Telefon	Telefax	Datum
	Eb KGm	540-5581	540-5502	25.08.2015

Barrierefreie Zugänglichkeit des Soziokulturellen Zentrums Beyendorf-Sohlen

Sehr geehrte Frau Schlee,

der Wunsch, für das Soziokulturelle Zentrum Beyendorf-Sohlen einen barrierefreien Zugang zu ermöglichen, lässt sich durch verschiedene bauliche Maßnahmen verwirklichen. Dieses Ziel könnte nach meiner Meinung sowohl durch einen innenliegenden Aufzug als durch den Anbau einer Rampe erreicht werden. Dabei sind die konkreten Nutzungsanforderungen – z. B. die Anzahl der zu erschließenden Geschosse – und die entstehenden Investitions- und Unterhaltungskosten zu betrachten. In jedem Fall würde es sich bei dieser Baumaßnahme um eine erhebliche Investition handeln, die nicht aus den Bauinstandhaltungsmitteln des Eb KGm bestritten werden kann, sondern durch den Fachbereich Kunst und Kultur der Landeshauptstadt Magdeburg haushaltstechnisch zu veranlassen wäre.

Zur Diskussion möglicher baulicher Lösungsansätze in Hinblick auf die Nutzungsanforderungen wäre sicherlich ein durch den Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen zu initiierender Gesprächstermin vor Ort sinnvoll.

Eine Kopie dieses Schreibens leite ich dem Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen und dem Fachbereich Kunst und Kultur zu.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich
Betriebsleiter

Vert.: - Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen über BOB
- FB 41

Die AG Geschäftsführung hat dem Oberbürgermeister mit Brief vom 2.11.15 folgende Bitte übermittelt:

„Der AG Geschäftsführung ist erst heute über einen anderen Weg das ebenfalls beigefügte Schreiben vom 25.8.15 (Herr Ulrich an Frau Schlee) zugegangen. Darin findet man gekoppelt mit Vorschlägen an den Ortschaftsrat auch den Übermittlungsweg über Ihr Büro an den Ortschaftsrat.
Könnten Sie bitte überprüfen lassen, wo dieses Schreiben geblieben ist.“

Darauf antwortet mit Brief vom 10.11.15 (Eingang 11.11.15) der Leiter des BOB Herr Ruddies. Darin heißt es:

„
Zum Punkt 2 Ihres Schreibens wurde von Herrn Scharff (Eigenbetrieb KGM) mitgeteilt, dass das Schreiben des EB KGM an Frau Schlee vom 25.08.2015 am 17.09.2015 als E-Mail-Anhang an die Ortsrätin Frau Steinmetz versandt wurde.
Ein Versand über mein Büro an den Ortschaftsrat erfolgte nicht, da mir das Schreiben nicht vorlag.
“